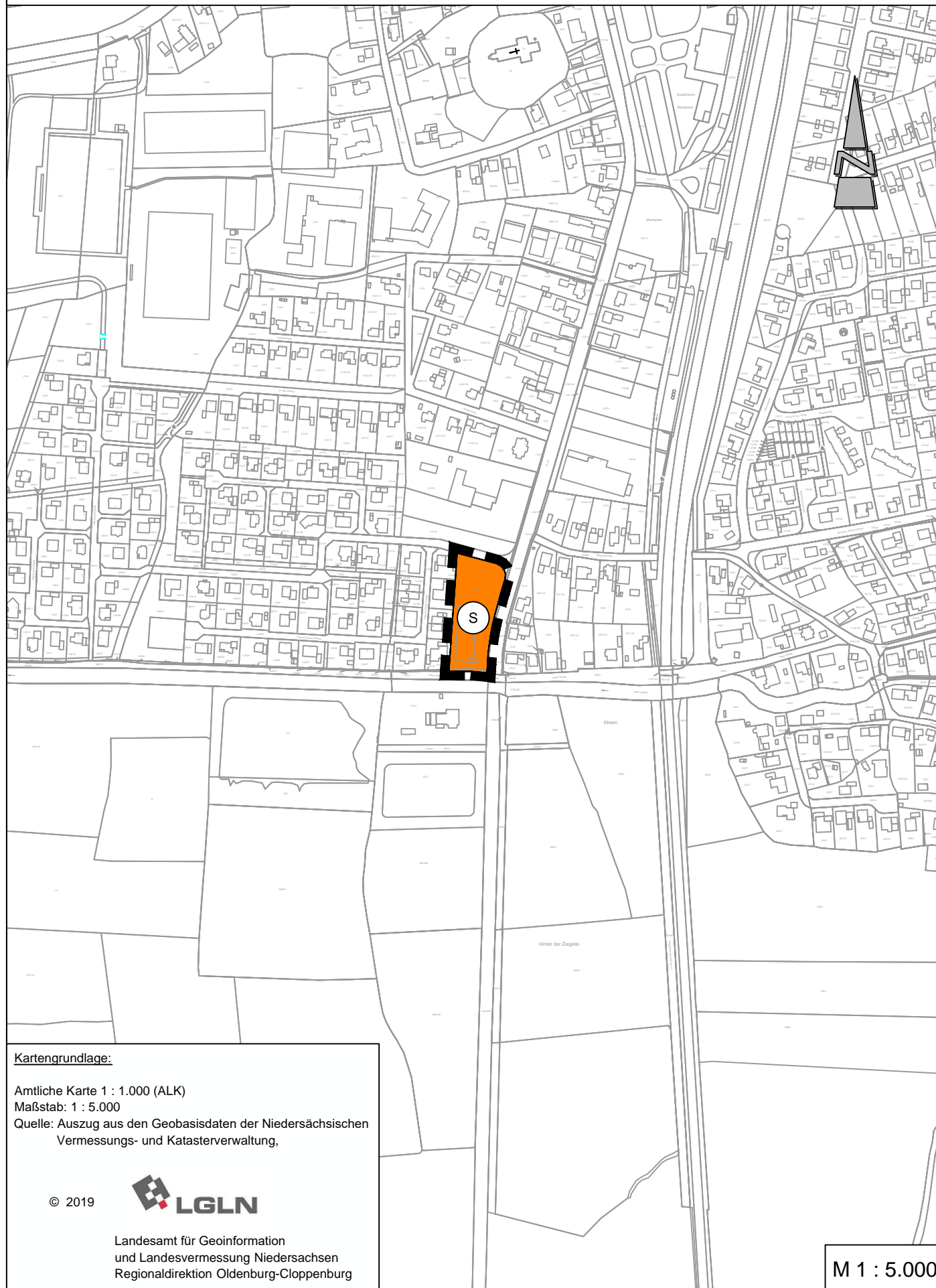


Gemeinde Stadland

31. Änderung des Flächennutzungsplanes „Bereich: Lebensmittelmarkt“



Präambel und Ausfertigung

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Stadland in seiner Sitzung am die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes „Lebensmittelmarkt“ beschlossen.

Stadland,
Bürgermeister (Siegel)

Verfahrensvermerke

Der Entwurf der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes „Lebensmittelmarkt“ wurde ausgearbeitet vom Planungsbüro Diekmann • Mosebach & Partner, Rastede.

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Stadland hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes „Lebensmittelmarkt“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.

Stadland,
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde Stadland hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes „Lebensmittelmarkt“ und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB / § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes „Lebensmittelmarkt“ und die Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Absatz 2 Satz 2 und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 auszulegenden Unterlagen wurden zusätzlich in das Internet in der Zeit vom bis zum eingestellt.

Stadland,
Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Stadland hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes „Lebensmittelmarkt“ nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Stadland,
Bürgermeister

Genehmigung

Die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes „Lebensmittelmarkt“ ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Landkreis Wesermarsch
im Auftrage

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Stadland ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/Auflagen/Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten. Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gemäß § 4a Abs. 3, Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes „Lebensmittelmarkt“ und die Begründung haben wegen der Maßgaben /Auflagen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom bis öffentlich ausgelegt.

Stadland,
Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes „Lebensmittelmarkt“ ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im Amtsblatt für den Landkreis Wesermarsch bekannt gemacht worden. Die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes „Lebensmittelmarkt“ ist damit am wirksam geworden.

Stadland,
Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes „Lebensmittelmarkt“ ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes „Lebensmittelmarkt“ und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Stadland,
Bürgermeister

Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung

Sonderbaufläche (S)
mit der Zweckbestimmung Lebensmittelmarkt

2. Sonstige Planzeichen

Grenze des Geltungsbereiches der
31. Änderung des Flächennutzungsplanes

Gemeinde Stadland

Landkreis Wesermarsch

31. Änderung des Flächennutzungsplanes „Bereich: Lebensmittelmarkt“

Endfassung

Diekmann Mosebach & Partner

Regionalplanung • Stadt- und Landschaftsplanung • Entwicklungs- und Projektmanagement
Oldenburger Straße 86 26180 Rastede Tel. (04402) 91 16 30 Fax 91 16 40

